

stischen Warenproduzenten und der Herstellung ökonomischer Kooperationsbeziehungen sind bei der Vorbereitung und Durchführung von Investitionen Methoden der Operationsforschung, insbesondere Netzplantechnik unter Ausnutzung der elektronischen Datenverarbeitung und Anwendung verbindlicher Bauzeitnormen, anzuwenden. Dabei ist vor allem ein rationeller und konzentrierter Einsatz der Kapazitäten der Investitionsgüterindustrie durchzusetzen.

Mit den Verträgen sind die Ware-Geld-Beziehungen durch den Verkauf der vertraglich vereinbarten Leistungen der Vorbereitung und Durchführung von Investitionen, insbesondere nutzungsfähiger Kapazitäten und Teilkapazitäten, voll durchzusetzen.

4. Die Auftraggeber sind für die sparsame Verwendung der Mittel und die Erreichung eines hohen Nutzeffektes der Investitionen, für die materielle Sicherung mit Hilfe langfristiger Wirtschaftsverträge mit Auftragnehmern bzw. in Form von Eigenleistungen, z. B. durch Regiebauabteilungen in Großbetrieben, sowie für die finanzielle Sicherung der Investitionen verantwortlich. Sie sind verpflichtet, die notwendigen Voraussetzungen für die konzentrierte Durchführung zu schaffen. Auftraggeber, die nach dem Prinzip der Eigenerwirtschaftung der Mittel arbeiten, haben die Mittel für die Vorbereitung und Durchführung ihrer Investitionen selbst zu erwirtschaften. Der Preis ist bei der Vorbereitung und Durchführung der Investitionen als wirksamer ökonomischer Hebel zur Senkung des Investitionsaufwandes, zur Verkürzung der Bauzeiten und zur Erhöhung des Nutzeffektes der Investitionen auszunutzen. Bei allen Berechnungen sind die vorgesehene planmäßige Preisentwicklung, internationale Vergleichskennziffern und die den Weltstand bestimmenden Preise mit zu berücksichtigen.

5. Die Banken unterstützen — ausgehend von den volkswirtschaftlichen Bilanzen und ihren eigenen Berechnungen — durch ihre ökonomische Tätigkeit, insbesondere bei strukturbestimmenden Investitionen, die Entscheidungsfindung der Betriebe bei der Ausarbeitung optimaler Investitionspläne. Durch eine aktive Kreditpolitik nehmen sie Einfluß auf eine höhere Effektivität der Investitionen und der materiellen Fonds. Sie gewähren in diesem Sinne den Betrieben und wirtschaftsleitenden Organen im Rahmen der staatlichen Pläne, insbesondere des Kreditplanes und der mit den Betrieben abgeschlossenen Kreditverträge, Kredite für die Finanzierung der Forschung und Entwicklung sowie der Investitionen.

Unter Ausnutzung ihrer Geschäftsbeziehungen zu den Betrieben sowie der Erkenntnisse aus ihren ökonomischen Analysen nehmen die Banken Einfluß auf eine an ökonomischen Bestwerten orientierte Investitionstätigkeit und einen schnellen Rückfluß der Kredite.

Die Banken führen auf der Grundlage ihrer Kreditverträge für die Finanzierung des einheitlichen Reproduktionsprozesses der Betriebe ökonomische Kontrollen, insbesondere über die planmäßige Bildung und Verwendung der Fonds der Eigenerwirtschaftung der Mittel und über die effektivste Nutzung der Fonds, durch.

6. Zur Sicherung einer hocheffektiven Struktur der Volkswirtschaft sowie der Zweige und Bereiche entsprechend den festgelegten Zielen des Perspektivplanes sind Grundsatzentscheidungen übergeordneter wirtschaftsleitender Organe über wichtige Investitionen erforderlich. Grundsatzentscheidungen über Investitionen treffen für

— volkswirtschaftlich strukturbestimmende Investitionen

der Ministerrat auf Vorschlag des zuständigen Ministers, Leiters des zentralen Staatsorgans bzw. Vorsitzenden des Rates des Bezirkes

— weitere strukturbestimmende Investitionen
der Minister bzw. Leiter des zentralen Staatsorgans

— sonstige Investitionen

der Generaldirektor der WB bzw. der Leiter gleichgestellter Organe, der Leiter des Betriebes.

Mit der Grundsatzentscheidung sind Festlegungen über Art und Umfang notwendiger Folgeinvestitionen zu treffen.

Zu den strukturbestimmenden Investitionen gehören die Investitionsvorhaben, -programme und -komplexe, die, ausgehend von den Ergebnissen prognostischer Einschätzungen, die Herausbildung einer hocheffektiven Struktur der gesamten Volkswirtschaft entscheidend beeinflussen bzw. bestimmen.

Sie werden dadurch charakterisiert, daß sie

— für die strukturbestimmenden Erzeugnisse sowie für die entscheidenden Substitutionsprozesse der Volkswirtschaft die moderne wissenschaftlich-technische Grundfondsbasis schaffen.

— nach ihrer Fertigstellung mit ihren technischen und ökonomischen Parametern dem Welthöchststand entsprechen bzw. diesen mitbestimmen und entscheidend die Ökonomie der gesamten Volkswirtschaft verbessern.

Die Festlegung der volkswirtschaftlich strukturbestimmenden Investitionen erfolgt auf Vorschlag der Staatlichen Plankommission und für eine geringe Anzahl weiterer strukturbestimmender Investitionen durch die Minister bzw. Leiter der zentralen Staatsorgane in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission, dem Minister für Bauwesen und dem für den betreffenden Bezirk zuständigen Vorsitzenden des Rates des Bezirkes. Diese Investitionen sind mit den Perspektivplänen, gegebenenfalls den Jahresplänen der Volkswirtschaft festzulegen.

Für die strukturbestimmenden Investitionen hat der Auftraggeber vor dem Vertragsabschluß zur Vorbereitung der Investitionen die Grundsatzentscheidung herbeizuführen. Die Verantwortung des Auftraggebers für die gesamte Vorbereitung und Durchführung der strukturbestimmenden Investitionen wird durch die Grundsatzentscheidung nicht berührt.

Für die perspektivische Planung der strukturbestimmenden Investitionen sind die WB und Kombinate bzw. ihnen gleichgestellte Organe verantwortlich. Die Minister bzw. Leiter der zentralen